

Merksblatt Betreuungsgutscheine in Rothenburg

gültig ab Januar 2015

1. Was sind Betreuungsgutscheine

Ein Betreuungsgutschein ist eine freiwillige Geldleistung der Gemeinde an die Eltern für die ausserfamiliäre Betreuung der Kinder im Vorschulalter. Statt Institutionen werden die Eltern subventioniert. Dadurch können die Erziehungsberechtigten nach ihrem Wunsch ihr Kind in der Kindertagesstätte Burgnäschtli oder bei der Tagesfamilienvermittlung Rothenburg betreuen lassen. Die Gemeinde bezahlt je nach Höhe des Einkommens und des Erwerbsspensums einen Beitrag (Gutschein) an die Eltern.

2. Anspruchsberechtigung

- Wohnsitz des Kindes und deren Eltern ist Rothenburg
- Gemeinsames Erwerbsspensum bei Paaren von mindestens 120% bei Alleinerziehenden von mindestens 20%
- Einen gültigen Betreuungsvertrag beim Burgnäschtli oder bei der Tagesfamilienvermittlung Rothenburg
- Das **massgebende Bruttoeinkommen** des gesamten Haushaltes wird berücksichtigt und darf nicht höher als Fr. 60'000.00 (gemäss Ziff. 199 in der Steuererklärung – Total der Einkünfte Seite 2 unten) sein.
- Zusätzlich werden 20% des steuerbaren Vermögens Ziff. 480 abzüglich Pauschalbetrag (25%) für ein Kind und 5% für jedes weitere Kind berechnet (max Abzug 40%).
- Die letzte rechtsgültige Steuerrechnung darf nicht älter als 2 Jahre sein. Der Sozialdienst klärt die Einkommensverhältnisse der Eltern beim Steueramt Rothenburg ab.
- Das Gesuch für Betreuungsgutscheine muss vor Eintritt in eine Betreuungsinstitution eingereicht werden. Die Gutscheine werden nicht rückwirkend ausbezahlt. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine wird jährlich überprüft.

3. Anerkannte Betreuungseinrichtungen

- Tagesfamilienvermittlung Rothenburg
- Kinderkrippe Burgnäschtli Rothenburg

4. Vorgehen für Betreuungsgutscheine im Burgnäschtli und bei Tagesfamilienvermittlung

- Suchen Sie einen Betreuungsplatz in der Gemeinde Rothenburg (siehe Punkt 3).
- Füllen Sie das „Antragsformular für Betreuungsgutscheine“ aus und reichen Sie dieses Formulare mit den nötigen Zusatzunterlagen und der Kopie des Betreuungsvertrages beim Sozialdienst Rothenburg ein.
- Die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration prüft intern die Angaben zum Erwerbsumsatz und zum Erwerbseinkommen. Auf Grundlage der Angaben und der Berechnungsliste wird Ihr Anspruch auf Betreuungsgutscheine berechnet und Ihnen mitgeteilt.
- Die Betreuungseinrichtung stellt Ihnen monatlich den vollen Elternbeitrag für die Betreuung in Rechnung. Wenn Ihnen Betreuungsgutscheine zugesprochen wurden, zahlt Ihnen die Gemeinde den entsprechenden Betrag monatlich aus.
- Bei unregelmässigen Betreuungsverhältnissen der Tageselternvermittlung müssen der Gemeinde Rothenburg, Abteilung Soziales und gesell. Integration die monatlichen Abrechnungen zugestellt werden.

5. Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine

Informationen:

- Die Höhe des Betreuungsgutscheins richtet sich nach der Tabelle und wird mit den Anzahl Tagen pro Arbeitspensum gerechnet.
- Der Betreuungsgutschein darf nicht höher sein als der Elterntarif der Betreuungseinrichtung.
- Die Erziehungsberechtigten müssen in jedem Fall mindestens 20 Franken pro Betreuungstag selber bezahlen.

5.1. Berechnung der Betreuungsgutscheine

Massgebendes Bruttoeinkommen in Fr.	Beitrag für Kinder von 3 bis 18 Monaten in Fr. / Tag	Beitrag für Kinder ab 18 Monaten in Fr. / Tag	Beitrag bei Tagesfamilienvermittlung pro Stunde
0 – 24'000	80.00	80.00	8.00
24'001 – 28'000	75.00	75.00	7.50
28'001 – 32'000	70.00	70.00	7.00
32'001 – 36'000	65.00	60.00	6.00
36'001 – 40'000	60.00	55.00	5.50
40'001 – 44'000	55.00	50.00	5.00
44'001 – 48'000	50.00	45.00	4.50
48'001 – 52'000	45.00	40.00	4.00
52'001 – 56'000	40.00	35.00	3.50
56'001 – 60'000	35.00	30.00	3.00

5.2. Anspruch auf Betreuungsgutscheine nach Arbeitspensum (nur bei Kita)		
Arbeitspensum des Haushalts		Max. Anspruch Betreuungsgutscheine
Alleinerziehender Elternteil	Zwei Erziehungsberechtigte oder allein erziehend mit im gleichen Haushalt lebenden Partner	Max. Anspruch in Tagen pro Jahr
20 %	120 %	47
30 %	130 %	71
40 %	140 %	94
50 %	150 %	118
60 %	160 %	142
70 %	170 %	165
80 %	180 %	189
90 %	190 %	212
100 %	200 %	236

6. Berechnung der Betreuungsgutscheine und Änderungen

Der Anspruch auf die Anzahl Betreuungstage pro Woche richtet sich nach dem Erwerbspensum. Die Gutscheinhöhe richtet sich nach dem Einkommen. Je kleiner das Einkommen, umso grösser der Anspruch. Die Differenz zwischen der finanziellen Unterstützung und den Kosten der Betreuungseinrichtung muss von den Eltern bezahlt werden. Mit welchem Betrag die Betreuung unterstützt wird, kann Ihnen der Sozialdienst nach Überprüfung der Unterlagen mitteilen.

Veränderungen des Einkommens oder des Erwerbspensum müssen der Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration umgehend (innert Wochenfrist) gemeldet werden, da dies für die Höhe des Anspruchs auf Betreuungsgutscheine relevant ist. Wenn das Betreuungsverhältnis mit der Einrichtung aufgelöst wird, muss die Abteilung Soziales und gesellschaftliche Integration ebenfalls unmittelbar informiert werden. Werden ungerechtfertigt zu viele Beträge ausbezahlt, behält sich die Gemeinde vor, diese zurück zu fordern.

Rothenburg, 01. Januar 2015 / GR-Beschluss vom 21. August 2014